

Steuern und Abgaben

Das Reich kann nur dadurch existieren, weil alle Bewohner unterschiedliche abgaben leisten müssen. Hier ist die Zusammenfassung über all das was bezahlt werden muss.

Handelssteuer			
Wann zu bezahlen?	Gläubiger	Höhe	Beschreibung
Handel	Kammer für Reichsgut und Handel (Krone)	10% / 20%	Bei jedem durchgeführten Handel, gehen 20% des Umsatzes an die „Kammer für Reichsgut und Handel“. Wird aufgrund des Verwaltungsaufwandes regelmäßig eingehoben. Überprüft wird die Richtigkeit anhand der vorgeschriebenen Buchführung. Der Handel von und mit Reichsstädten wird nur mit 10% besteuert.
Kopfsteuer			
Schuldner	Gläubiger	Höhe	Beschreibung
Jeder Bewohner des Reiches	Kammer für Reichsgut und Handel (Krone)	100 kr	Jeder Bewohner des Reiches, unabhängig vom seinem Stand und Alter, hat diese Abgabe an die „Kammer für Reichsgut und Handel“ zu entrichten. Sie wird jährlich eingehoben. Die Kopfsteuer bringt der Krone nicht viel ein, aber die Eintreibung ist ein guter Anlass um sich regelmäßig einen Überblick über die Bewohner zu verschaffen.
Lehnsabgabe			
Schuldner	Gläubiger	Höhe	Beschreibung
Jeder Bewohner des Reiches	Kammer für Reichsgut und Handel (Krone)	vereinbarter Fixbetrag	Jeder Grundherr, auch die Kronvasallen und die Adelshäuser muss entsprechend der Größe seines Lehens eine Abgabe an ihren jeweiligen Lehnsherren leisten. Dies ist Teil eines jeden Lehnvertrages und muss entsprechend ausverhandelt werden. Wird jährlich eingehoben.
Grundzins/Pacht			
Schuldner	Gläubiger	Höhe	Beschreibung
Grundhold	Grundherr / Stadtverwaltung	vereinbarter Fixbetrag	Jeder freie Grundhold, also wer eigenen Grund besitzt / Pachtet, muss diese Abgabe an den Grundherren oder an die Stadtverwaltung entrichten. Wird jährlich eingehoben.
Sterbegeld			
Schuldner	Gläubiger	Höhe	Beschreibung
Familie eines Verstorbenen	Grundherr / Stadtverwaltung	200 kr	Verstirbt jemand, muss dessen Familie das Sterbegeld entrichten. Damit werden Verwaltungskosten betreffend der Erbschaft abgedeckt.
Weingeld			
Schuldner	Gläubiger	Höhe	Beschreibung
Frisch Vermählte	Grundherr / Stadtverwaltung	200 kr	Zu einer jeden Hochzeit muss entweder das frisch vermählte Paar oder deren Familien das Weingeld entrichten. Dies ist eine Ehrbezeugung gegenüber den Höhergestellten und deckt Verwaltungskosten ab.
Wehrgeld			
Schuldner	Gläubiger	Höhe	Beschreibung
Freiwillig	Grundherr / Stadtverwaltung	100.000 kr	Wer zum Wehrdienst verpflichtet ist, kann sich davon freikaufen. Es handelt sich um eine Einmalzahlung, die Krone kann im Kriegsfall jedoch die Freistellung aufheben.
Rechtsgeld			
Schuldner	Gläubiger	Höhe	Beschreibung
Ankläger, Beschuldigte und Zeugen	Rechtsverweserei	10 kr	Wer auch immer die Dienste eines Rechtsverwesers beansprucht, muss das symbolische Rechtsgeld entrichten. Dies gilt für Zeugen, Ankläger und Beklagte und ist unabhängig vom Urteil.
Richtzins			
Schuldner	Gläubiger	Höhe	Beschreibung
Kronvasallen	Kammer für Reichsgut und Handel	pro Bewohner 1 kr	Abdeckung der Kosten für die Rechtsverweserei der Region. Wird halbjährlich eingehoben.
Kriegsgeld (Sondersteuer)			
Schuldner	Gläubiger	Höhe	Beschreibung
je nach Erlass	Kammer für Reichsgut und Handel	je nach Erlass	Der Kaiser kann eine Sondersteuer anordnen um die Kriegskosten eines Krieges zu decken, der das ganze Reich betrifft.
Zoll			
Schuldner	Gläubiger	Höhe	Beschreibung

Warenverkehr	Reichs- oder Landadel	10% des Warenwertes	Bei einer reinen Durchquerung des eigenen Gebietes darf jeder Grundherr einen Zoll verlangen.
--------------	-----------------------	---------------------	---

Bürgerschaft

Schuldner	Gläubiger	Höhe	Beschreibung
Landflucht	Stadtverwaltung	nach Vereinbarung	Fast alle Reichsstädte und Städte verlangen zuzüglich zu den sonstigen Voraussetzungen für die Aufnahme in die Reihen der Bürger ein enormes Entgelt.

From:

<http://www.zweikaiser.at/> - **Elasura & Lindland Wiki**

Permanent link:

<http://www.zweikaiser.at/doku.php?id=elasura:spielwelt:steuern>Last update: **2020/08/29 17:56**